



Steuererklärung 2024

für natürliche Personen

Kantonale Steuern und direkte Bundessteuer

PersID

Gemeinde

Register-Nummer

Versanddatum

Abgabefrist bis

AHV-Nummer

Adresse steuerpflichtige Person/-en

Adresse bevollmächtigte oder steuerpflichtige Person/-en

Einreichungscode für die elektronische Übermittlung mit BalTax oder Dr. Tax

Einlagemappe für Steuerunterlagen

BalTax 2024

Die online Steuererklärung des Kantons Basel-Stadt für natürliche Personen

BalTax Online löst BalTax Download ab. Mit **BalTax Online** können Sie die Steuererklärung aber wie gewohnt ausfüllen und mit allen Belegen und ohne Unterschrift mit dem **Einreichungscode** auf diesem Formular elektronisch übermitteln. Papierdokumente können dabei mit der App «oBeam» mit dem Smartphone oder Tablet einfach digitalisiert und hochgeladen werden. Auch der Ausdruck und die Einreichung per Post sind weiterhin möglich.

Um BalTax Online nutzen zu können, benötigen Sie einen Zugang zum Steuerportal «eSteuern.BS». Dazu müssen Sie sich beim ePortal des Kantons Basel-Stadt mit dem Authentifizierungsdienst AGOV registrieren.

Sie haben bisher BalTax Download benutzt?
Hier finden Sie alle Informationen und ein Erklärungsvideo zum neuen Vorgehen: www.bs.ch/baltax-download



Weitere Informationen unter
www.bs.ch/steuerverwaltung
www.bs.ch/steuerportal
www.obeam.ch



Steuerportal und BalTax Online

Im Steuerportal können Sie die Steuererklärung mit BalTax online ausfüllen, Ihren Kontoauszug einsehen oder Einzahlungsscheine generieren.

Dafür benötigen Sie ein ePortal-Login mit AGOV. Das Steuerportal finden Sie unter www.estuern.bs.ch/private. Sie können sich unter diesem Link direkt anmelden oder auch die Registrierung für das ePortal-Konto starten.



Tipp: Wollen Sie die Steuererklärung von Drittpersonen ausfüllen lassen, zum Beispiel von Ihren Eltern oder Kunden, benötigen diese kein eigenes ePortal-Konto. Melden Sie sich in Ihrem persönlichen ePortal-Konto an. In der Fallverwaltung von BalTax Online können Sie dann beliebig viele Steuerfälle eröffnen.

ePortal des Kantons Basel-Stadt

Das ePortal ist Ihr Einstieg zu allen digital verfügbaren Dienstleistungen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt. Dazu gehört auch das Steuerportal mit BalTax Online.

Die Anmeldung erfolgt über AGOV, den Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung (Video) erklärt, wie Sie sich bei AGOV registrieren und sich anschliessend bei einer Online-Dienstleistung des Kantons Basel-Stadt anmelden können. Das Video sowie weitere Informationen zum Registrierungsprozess finden Sie hier: www.bs.ch/agov



Bei Fragen zum ePortal oder zur Registrierung mit AGOV wenden Sie sich per E-Mail an: ePortal@bs.ch.

AGOV/BalTax Help Point

Sie brauchen Hilfe bei der Registrierung mit AGOV oder haben Fragen zur Anwendung von BalTax Online, oBeam usw.?

Dann melden Sie sich für den AGOV und BalTax Help Point an. Mitarbeitende der IT BS und der Steuerverwaltung helfen Ihnen unkompliziert und persönlich vor Ort.



Für die Termine, Anmeldungen und weitere Informationen besuchen Sie uns auf:
www.bs.ch/baltax-helppoint



15001112240000

Wichtiges zu den Steuern

Abgabefrist Steuererklärung: 31. März 2025

Die Frist für die Abgabe der Steuererklärung kann gebührenfrei bis 30. September 2025 erstreckt werden.

Am schnellsten geht dies online auf:

www.esteuern.bs.ch/private/fristerstreckung



Zahlung der kantonalen Steuern: 31. Mai 2025

Die kantonalen Steuern der Steuerperiode 2024 werden am 31. Mai 2025 fällig.

Dieser Fälligkeitstermin gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung oder der Zustellung der Veranlagungsverfügung.

Zahlung der direkten Bundessteuern: 1. März 2025

Die direkte Bundessteuer der Steuerperiode 2024 wird am 1. März 2025 fällig.

Eine provisorische Rechnung auf den Fälligkeitstermin wird aufgrund der letzten definitiven Rechnung erstellt.

Anfragen oder Rückmeldungen

Senden Sie uns Ihre Anfrage oder Rückmeldung schriftlich an:
baltax@bs.ch.

Für telefonische Auskünfte zu eSteuern.BS und BalTax steht Ihnen die Hotline 061 267 67 67 zur Verfügung.

Wirtschaftliche Zugehörigkeit

Sie hatten 2024 Ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton, haben in Basel-Stadt aber ein Grundstück besessen oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausgeübt? Dann brauchen Sie die Steuererklärung nicht auszufüllen. Wenn Sie die Steuererklärung in Ihrem Wohnsitzkanton elektronisch ausgefüllt haben, können Sie uns das PDF Ihrer Wohnsitz-Steuererklärung zusammen mit den Beilagen elektronisch mit BalTax Online in wenigen Schritten übermitteln.

Öffnen Sie BalTax Online, drücken Sie auf «Neuer Steuerfall» und wählen Sie anschliessend die «Wirtschaftliche Zugehörigkeit 2024» aus.



15001113240000

Möchten Sie uns die Steuererklärung in Papierform einreichen, sind der vollständige Steuerklärungsausdruck sowie die Beilagen ohne Büro- und Heftklammern lose in die Einlagemappe einzulegen. Besten Dank.

Steuerverwaltung Basel-Stadt
Postfach
CH-4001 Basel



15001114240000